

**STURM - Freistehende Pergolen, bauliche Einfriedungen und Sichtschutzanlagen
- St128**

Freistehende, nach den Regeln der Technik und mit dem Boden fest verbundene Pergolen, bauliche Einfriedungen (soweit diese nicht Grundstückseinfriedungen gemäß Klausel St120 sind) und Sichtschutzanlagen sind bis zu der auf der Police angeführten Versicherungssumme mitversichert.